



Entscheidet der EuGH für gleichgeschlechtliche Paare?

Tadao Maruko – ein richtungweisender Fall für ganz Europa

Tadao Maruko vs. Versorgungswerk der deutschen Bühnen

Entscheidet der EuGH für gleichgeschlechtliche Paare?

RKL-Präsident Graupner vertritt ILGA-Europa (die europäische Region der International Lesbian and Gay Organisation ILGA) in einem Präzedenzfall vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). Das höchste Gericht der EU wird dabei darüber zu entscheiden haben, ob eingetragene Lebenspartnerschaften mit der Ehe gleichgestellt werden müssen, und ob ArbeitgeberInnen und Pensionskassen Vergünstigungen auf Ehepaare beschränken dürfen.



Herr Maruko lebte mit seinem Partner in jahrelanger eingetragener Lebenspartnerschaft. Als sein Partner verstarb, verweigerte ihm das Versorgungswerk der deutschen Bühnen (Vddb) jedoch eine Hinterbliebenenrente. Eine solche bezahlt die Vddb nur Ehegatten. Herr Maruko klagte und das Bayrische Verwaltungsgericht München legte die Sache dem EuGH vor zur Auslegung der EU-Antidiskriminierungs-Richtlinie.

Am 19. Juni 2007 hat der Gerichtshof die Sache in einer mündlichen Verhandlung in Luxemburg gehört. Herr Maruko wurde durch die ILGA-Europa vertreten, diese wiederum von RKL-Präsident Rechtsanwalt Dr. Helmut

Die deutsche Regierung ist Herrn Maruko nicht entgegengetreten, allerdings haben dies die britische und die niederländische Regierung getan. Die Europäische Kommission wiederum unterstützt den Kläger. Der Generalanwalt hat seine Schlussanträge für den 6. September 2007 angekündigt und dann wird der EuGH über zwei Fragen zu entscheiden haben.

Zum einen darüber, ob eingetragene LebenspartnerInnen in der Arbeitswelt gleich wie Ehepaare behandelt werden müssen. Und zum anderen ob darüber hinaus (also auch in Ländern ohne eingetragene Partnerschaften) ArbeitgeberInnen und Pensionskassen Vergünstigungen auf

Ehepaare beschränken dürfen, solange die Ehe ein rein heterosexuelles Institut ist und gleichgeschlechtliche Paare davon ausgeschlossen sind.

„Der EuGH hat bereits dreimal zu Gunsten von Transsexuellen, jedoch noch

nie für Homosexuelle entschieden“, sagt der Präsident des RKL und Anwalt von Tadao Maruko, Dr. Helmut Graupner, „Wir hoffen sehr, dass das höchste Gericht der EU diesmal ein deutliches Signal gegen die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare setzen wird.“ ●



Der Sitzungssaal des Europäischen Gerichtshofs

Graupner, der von Dr. Robert Wintemute (Professor für Menschenrechte am Kings College London) und Manfred Bruns vom Lesben- und Schwulenverband Deutschlands LSBVD (und vormals Bundesanwalt beim deutschen Bundesgerichtshof) unterstützt wurde.

DEUTSCHLAND

RKL-Präsident Graupner vor dem Bundestag

● RKL-Präsident Dr. Helmut Graupner war in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt und Co-Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Sexualeforschung (ÖGS) als Sachverständiger vor den deutschen Bundestag geladen.

In der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses ging es am 18. Juni 2007 um den Gesetzentwurf der deutschen Bundesregierung zur Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie. 7 der 8 gehörten ExpertInnen kritisierten die uferlose Weite der vorgeschlagenen Regelungen und die unterschiedslose Gleichsetzung von Jugendlichen (14 bis unter 18jährigen) mit Kindern (unter 14jährigen). Dr. Graupner war der einzige von ausserhalb Deutschlands geladene Sachverständige. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen, die Pressemitteilung des Bundestages (und demnächst das Protokoll der Anhörung) finden sich auf http://www.bundestag.de/aktuell/archiv/2007/recht_kw25/index.html

EGMR

Eingetragene Partnerschaften für ganz Europa?

● Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) befasst sich dzt. mit einem Fall aus Österreich (Schalk & Kopf gg. Österreich), der die politische Partnerschaftsdiskussion überflüssig machen könnte. RKL-Präsident Graupner ist in diesem Fall Teil des Rechtsteams der ILGA-Europa.

Die Beschwerdeführer bekämpfen das Eheverbot für gleichgeschlechtliche Paare. Das Bemerkenswerte an diesem Fall ist, dass der EGMR die Bundesregierung nicht nur aufgefordert hat, das Eheverbot zu rechtfertigen, sondern auch zu begründen, warum gleichgeschlechtlichen Paaren in Österreich überhaupt keine formalisierte rechtliche Anerkennung offen steht. Findet der EGMR dies bezüglich von der Regierung vorgebrachten Gründe ungenügend, so erübrigt sich die politische Partnerschaftsdiskussion. Denn dann wäre die Einführung (zumindest) eingetragener Partnerschaften eine Rechtspflicht. Die ILGA-Europa hat sich dem Verfahren als NGO auf seiten der Beschwerdeführer angeschlossen. RKL-Präsident Rechtsanwalt Dr. Graupner ist Teil des juristischen Teams der ILGA.

ÖVP

RKL bohrt harte Bretter

Nach der Regierungsbildung hat sich das RKL daran gemacht, Gespräche mit ÖVP-RepräsentantInnen zu suchen. Die Überzeugungsarbeit gleicht dem Bohren sehr harter Bretter.



Minister Josef Pröll mit RKL Delegation

→ RKL-Delegationen besuchten bisher Minister Josef Pröll, Staatssekretärin Christine Marek, Generalsekretär Hannes Missethon, den neuen Justizsprecher Mag. Heribert Donnerbauer, Wirtschaftskammerpräsident Dr. Christoph Leitl, die Obfrau der Jungen ÖVP Silvia Fuhrmann und den Wiener Nationalratsabgeordneten Dr. Ferdinand Maier.

Silvia Fuhrmann sprach sich deutlich für das Standesamt als Eintragungsort für gleichgeschlechtliche Partnerschaften aus. In die gleiche Richtung ging Staatssekretärin Marek. Justizsprecher Donnerbauer zeigte sich gegenüber dem Standesamt offen und wandte sich nachdrücklich gegen eine reine Notarslösung. Sollte die Eintragung nicht am Standesamt erfolgen, so dürfte den NotarInnen kein Monopol zugeschanzt werden sondern müssten solche Partnerschaften selbstverständlich auch bei den RechtsanwältInnen geschlossen werden können. Die übrigen VP-GesprächspartnerInnen hielten sich bedeckt.

RKL-Präsident Dr. Helmut Graupner war am 21. Juni 2007 eingeladen, in der ÖVP-Perspektivengruppe einen Vortrag über gleichgeschlechtliche Partnerschaften zu halten. In der anschließenden Diskussion wurden teilweise sehr konservative Standpunkte vertreten. Dennoch bestand allgemeines Verständnis dafür, dass gleichgeschlechtliche Paare ihre Partnerschaft am selben Ort schliessen wollen wie heterosexuelle. Der Notarsvorschlag ertete hier nur Kopfschütteln. Der Vortrag Dr. Graupners wurde auf der Webseite der Perspektivengruppe online gestellt: <http://community.zukunft.at/forums/thread/5481.aspx>

Im September soll die Perspektivengruppe ihre Ergebnisse präsentieren und die ÖVP anschließend Position beziehen. Mittlerweile hat die Bundesregierung am 2. Mai das Vorhaben der Gesundheits- und der Justizministerin gebilligt, Arbeitsgruppen zur Familienrechtsreform einzusetzen. Eine davon wird sich mit der Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften beschäftigen. ●

PARTNERSCHAFTEN

RKL-Präsident Graupner bei RichterInnenwoche

● Auf Einladung von Justizministerin Dr. Maria Berger referierte RKL-Präsident Dr. Helmut Graupner auf der diesjährigen RichterInnenwoche zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und gestaltete einen diesbezüglich Workshop mit (Leitung: Richterin des OLG Wien Dr. Maria Wittmann-Tiwald; weitere Referentin: Univ.-Prof. Dr. Bea Verschraegen).

Die TeilnehmerInnen des RichterInnen-Workshops sahen dringenden Handlungsbedarf für die gesetzliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, insbesondere die Anerkennung von im Ausland geschlossenen Ehen und Partnerschaften. Sie waren sich durchgehend darin einig, dass eine gesetzliche Regelung den Anforderungen des Gleichheitsgrundsatzes und anderer Grund- und Freiheitsrechte genauso genügen muss wie den Anforderungen des Gemeinschaftsrechts (also des EU-Rechts).

HG Maxingstraße
22-24/4/9
A-1130 Wien

Telefon/Fax
+43(1) 876 61 12
Mobiltelefon +43
(0)676/309 47 37

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen
auch zugelassen in der Tschechischen Republik

www.graupner.at
E-Mail: hg@graupner.at

Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Präsident der Öst. Gesellschaft für Sexuallforschung (OGS), Vice-President for Europe der International Lesbian and Gay Law Association (ILGLaw), Mitglied der European Commission of Sexual Orientation Law (ECSOL), Member of the World Association for Sexual Health (WAS).
In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf Jerusalem Kapstadt-London-Paris-Prag-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

LOGO / INTERNET
GRAPHIKDESIGN

ARCHITEKTUR-
PHOTOGRAPHIE

MICHAEL HIERNER
0676 / 36 67 232

www.hierner.info



American Discount
MORE BOOKS, MORE DISCOUNTS, MORE SPORTS, MORE STORES

3 bookshops
VIENNA AIRPORT TRANSIT
Gate A + Gate C + Plaza
(Shop 4) (Shop 49) (Shop 16)

more bookshops

Jakominißstrasse 12
8310 Graz
T +43 316 832 324

Rechte Wienzeile 5
A 1040 Wien
T/F +43-1-587 57 72

Neubaugasse 39
A 1070 Wien
T +43-1-523 37 07



RKL Rechtsberatung
durch qualifizierte JuristInnen
jeden Donnerstag
19.00-20.00

in der Beratungsstelle
Courage, Windmühlgasse
15/1/7, 1060 Wien

Tel. Voranmeldung:
01/585 69 66

kostenlos – anonym

BLUTSPENDEDISKRIMINIERUNG

RKL dankt Kdolsky

Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, dankt Gesundheitsministerin Kdolsky dafür, dass sie die RKL-Initiative zur Beendigung der Diskriminierung homosexueller Männer bei Blutspenden bereitwillig aufgegriffen und sich bereits zum heurigen Blutspendetag für die Beendigung dieser Diskriminierung eingesetzt hat.

→ Ende April hat das RKL gegenüber der Ministerin sein Anliegen präsentiert, die Blutspendediskriminierung zu beseitigen. Nur sieben Wochen später fand bereits im Ministerium eine fachliche Besprechung mit RKL-Präsidenten Dr. Helmut Graupner statt, in der zugesagt wurde, die Beendigung der Diskriminierung anzugehen. Am heutigen Blutspendetag hat sich Ministerin Kdolsky dann öffentlich gegen den pauschalen Ausschluss homosexuell aktiver Männer vom Blutspenden ausgesprochen und angekündigt, dies in der Blutkommission zu thematisieren. Am 21. Juni hat diese Kommission eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die über den Sommer einen harmonisierten neuen Fragebogen ausarbeiten soll.

Ausschluss für wechselseitiges Onanieren in der Jugend

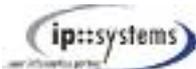
Obwohl die Blutspendeverordnung klar und deutlich festlegt, dass potentielle BlutspenderInnen auf Risikoverhalten zu befragen sind, schliessen manche Organisationen, allen voran das Rote Kreuz, Menschen nicht auf Grund von risikoreichem Verhalten aus sondern

weil sie – irgendwann in ihrem Leben – einmal einen homosexuellen Kontakt hatten.

Heterosexuelle werden nur dann ausgeschlossen, wenn sie ungeschützt verkehren; und auch in diesem Fall sogar nur, wenn sie das mit wechselnden Partnern tun. Hat ein Mann hingegen in seinem Leben irgendwann einmal (und sei es 20, 30 oder 40 Jahre her) einen homosexuellen Kontakt (gleich welcher Art dieser Kontakt war, und gleich ob geschützt oder ungeschützt), so wird er für sein Leben lang als suspekt behandelt und ausgeschlossen.

Insbesondere das Rote Kreuz zeigte sich in der Vergangenheit kritikresistent und hielt hartnäckig an seiner vorurteilsbehafteten Diskriminierung fest, die viele hilfs- und spendewillige homo- und bisexuelle Männer zutiefst kränkt und verletzt. „Wir freuen uns sehr, dass die Ministerin unsere Initiative so bereitwillig aufgegriffen hat“, sagt der Wiener Rechtsanwalt und Präsident des RKL, Dr. Helmut Graupner, „homosexuelles Blut ist nicht schlechter als heterosexuelles Blut“. ●

Wir danken unseren Sponsoren:



IMPRESSUM: Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA

Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen u. Männer, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61, E-Mail office@RKLambda.at; Website: www.rklambda.at; **Herstellungs- und Verlagsort:** Wien **Erscheinungsdatum:** 11.7.2007; **Layout:** Michael Hierner, www.hierner.info

Titelbild: Tadao Marukos Rechtsteam (Manfred Bruns, Helmut Graupner, Robert Wintemute) am 19.06.2007 im Europäischen Gerichtshof. Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. *Jus Amandi* ist die Zeitschrift des Rechtskomitees LAMBDA (RKL). Das 15jährige Bestehen des RKL wurde am 2. Okt. 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratsitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei. Ausführliche Dokumentation unter www.RKLambda.at.

Das RKL Kuratorium

→ Univ.-Prof. Dr. **Josef Christian Aigner**, Inst. f. Erziehungswissenschaften, Univ. Innsbruck; → Abg. z. NR a.D. Mag. **Thomas Barmüller**, Lib. Forum; → Univ.-Prof. Dr. **Nikolaus Benke**, Legal Gender Studies, Univ. Wien; → LABg. a.D. Univ. Prof. Dr. **Christian Brünner**, Prof. f. Staats- u. Verwaltungsrecht, Univ. Graz → Dr. **Erik Buxbaum**, Generaldir. f.d. öff. Sicherheit; → BM a.D. NR Abg. Dr. **Caspar Einem**, SPÖ; → Univ.-Prof. Dr. **Max Friedrich**, Vorstand der Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie des Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien; → Univ.-Prof. Dr. **Bernd Christian Funk**, Inst. f. Staats- u. Verwaltungsrecht, Univ. Wien; stv. Vors. Menschenrechtsbeirat BMI → Mag. **Karin Gastinger**, BM für Justiz a.D.; → Dr. **Marion Gebhart**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D.; → Dr. **Alfred Gusenbauer**, Bundeskanzler; → BM a.D. Dr. **Hilde Hawlicek**, SPÖ; → Dr. **Barbara Helige**, Präs. Richtervereinigung; → NR Abg. Dr. **Elisabeth Hlavac**, SPÖ; → Dr. **Lilian Hofmeister**, Expertin f. Menschenrechte u. Genderfragen; → Dr. **Judith Hutterer**, Präs. d. Öst. Aids-Komitees; → Hon.-Prof. Dr. **Udo Jesionek**, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weisser Ring; → **Gery Keszler**, Life-Ball Organisator; → Abg. z. NR a.D. Dr. **Volker Kier**, Liberales Forum; → Univ.-Prof. Dr. **Christian Köck**; → Dir. Dr. **Franz Kronsteiner**, Vorstandsvorsitzender D.A.S. Österreich; → Univ.-Prof. Dr. **Kurt Lüthi**, em. Prof. f. Dogmatik u. Ethik der evang.-theolog. Fakultät der Univ. Wien; → Univ.-Prof. DDr. **Heinz Mayer**, Dekan Rechtswiss. Fakultät Univ. Wien; → Prof. Dr. **Roland Miklau**, Sektionschef BMJ iR → Dr. **Michael Neider**, Sektionschef BMJ iR → Univ.-Prof. Dr. **Manfred Nowak**, Ludwig-Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte, UN-Sonderberichterstatter; → Mag. **Heinz Patzelt**, Generalsekr., Amnesty Int. Österreich; → Prof. Mag. Dr. **Rotraud A. Penner**, Sexualwissenschaftlerin; → LABg. Dr. **Madeleine Petrovic**, Die Grünen; → Univ.- Doz. Dr. Arno Pilgram, Institut für Rechts- u. Kriminalsoziologie, Univ. Wien; → DSA **Monika Pinterits**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien; → BM a. D. Mag.a **Barbara Prammer**, Präs. des Nationalrates; → Dr. **Elisabeth Rech**, Vizepräs. Rechtsanwaltskammer Wien; → NR Abg. a. D. **Peter Schieder**, vorm. Präs. d. Parlamentar. Versammlung des Europarates; → Dr. **Anton Schmid**, Kinder- u. Jugendanwalt d. Stadt Wien; → LABg. **Marco Schreuder**, Die Grünen; → **Rainer Ernst Schütz**, Präs. des Clubs unabhängiger Liberaler (CULTUS), Wien; → NR Abg. a.D. Mag.^a **Terezija Stoisits**, Volksanwältin; → Dr. **Peter Tischler**, SenPräs OLG Ibk i.R.; → **Günter Tolar**, Entertainer & Autor; → Mag. **Johannes Wahala**, Österreichische Gesellschaft f. Sexualforschung; → Univ.-Prof. Dr. **Ewald Wiederin**, Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Universität Salzburg